

Nachrichten des Bürgermeisters

Liebe Pfungstädterinnen und Pfungstädter,

die Kerb 2017 ist vorbei, es war ein schönes Fest für Groß und Klein und lief weitgehend ohne nennenswerte Zwischenfälle ab. Die „Kerwemudder“ ist wieder aufgetaucht und bei trockenem Wetter haben wir zusammen vier Tage zünftig gefeiert.

Doch wo Licht ist, ist meist auch Schatten und ich will daran erinnern, an welchem seidenem Faden unser traditionelles Fest Anfang des Jahres hing. **Die Kerb 2017 stand politisch unter einem sehr schwierigen Stern.** Trotz meines dringenden Appells dies nicht zu tun, hatte die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung Beschlüsse gefasst, die die Kerb massiv gefährdeten und nur mit Mühe konnte ein Weg gefunden werden, unser Fest zu sichern.

Den Organisatoren wurde vor den Kopf gestoßen, die Standbetreiber und Vereine verunsichert, die Risiken auf Privatpersonen übertragen. Das darf so nicht wieder vorkommen. Die Kommunalpolitik rufe ich auf rechtzeitig für nächstes Jahr Planungssicherheit zu schaffen. Eine Hän-

gepartie darf es so nie wieder geben! Doch trotz dieser Probleme ist es letztlich gelungen, die Kerb zu organisieren. **Mein Dank gilt allen, die auch in diesem Jahr zum Gelingen der Kerb beitrugen.** Dies fängt bei den ehrenamtlichen Organisatoren an, geht über die Vereine und die Standbetreiber weiter und endet letztlich beim städtischen Betriebshof und den Beschäftigten des Kulturamtes, die für die Organisation verantwortlich sind. Auch Ordnungsamt, Rettungskräfte, Feuerwehr und die sehr präzise Polizei möchte ich nicht unerwähnt lassen. Alle haben sehr gute Arbeit geleistet und dazu beigetragen, dass wir ausgelassen und sicher feiern konnten. **Ihnen und auch den Anwohnenden, die wie jedes Jahr die Belastungen geduldig ertrugen, danke ich sehr.**

Erstaunlich wenig wurde ich auf der Kerb auf das doch seit Monaten diskutierte Aquarium-Projekt angesprochen. Selbstverständlich gibt es bei jedem Großprojekt Befürworter und Gegner. Das ist auch hier der Fall. Jedoch habe ich bisher in unserer Bevölkerung den „tiefen Riss“, den manche Medien festgestellt haben wollen, nicht erkennen können. Der Eindruck, der sich bei mir und den

anderen politisch Verantwortlichen Personen verfestigt ist, dass es einige Menschen bei uns gibt, die das Projekt aus unterschiedlichen Gründen massiv ablehnen. Es gibt aber auch solche, die es nachhaltig unterstützen. Hierzu wurde sich - vornehmlich im Internet - teils intensiv „ausgetauscht“. Die überwiegende Anzahl meiner bisherigen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner steht dem Projekt neutral bis positiv gegenüber. Man sieht die vielen Vorteile, die „Shark City“ unserer Stadt bringen kann und ist nur wenig bis gar nicht besorgt um die „Risiken“, die es letztlich so, wie teilweise von den Gegnern angeführt, auch nicht in diesen Dimensionen gibt!

Das **Bürgerbegehren**, welches angestrengt wurde, war hier eine Möglichkeit objektiv herauszufinden, wie die „Stimmung“ tatsächlich ist. 2.801 Personen haben dafür unterschrieben und einen Bürgerentscheid gefordert. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind an hohe rechtliche Hürden geknüpft. Das ist so auch begründet, weil der Gesetzgeber

(in dem Fall das Land Hessen) sicherstellen möchte, dass bei Volksentscheiden alle nötigen Informationen vorhanden sind und mit bedacht werden.

Deshalb ist bei einer Abstimmung, die finanzielle Auswirkungen hat, zwingend vorgeschrieben, dass diese, der zum Bürgerentscheid aufgerufenen Bevölkerung aufgezeigt und Gegenfinanzierungsvorschläge gemacht werden.



Dies war eindeutig bei diesem Bürgerbegehren nicht

der Fall. **Deshalb – auch das haben die Juristen von Hessischem Städtetag und Städte- und Gemeindebund eindeutig dargestellt – bleibt der Stadtverordnetenversammlung keine andere Möglichkeit, als die Durchführung eines Bürgerentscheides, mit der von den Initiatoren vorgelegten Fragestellung, abzulehnen.**

Selbstverständlich sind die Stellungnahmen für Sie alle auf der Internetseite der

Stadt Pfungstadt unter www.pfungstadt.de verfügbar, damit Sie sich selbst ein Bild machen können.

Aktuell sind wir dabei das Baurecht für das Aquariumsprojekt herzustellen und den Grundstückskaufvertrag vorzubereiten. Am 5. Oktober wird es eine öffentliche Diskussionsveranstaltung zu diesem Vorhaben in der Sport- und Kulturhalle geben. Gerne beantworten wir auch alle Fragen der Pfungstädterinnen und Pfungstädter zu diesem Vorhaben, die bei uns per E-mail oder Brief eingehen.

Wenn alles nach Plan verläuft, wird im Frühjahr mit dem Bau begonnen und im Sommer 2019 das größte Indoor Aquarium Europas bei uns in Pfungstadt eröffnet.

Im Vorfeld wird unsere Bevölkerung – das habe ich mit dem Betreiber so abgesprochen – zu einem kostenfreien „Pre-Opening“ eingeladen. Wenn alle behördlichen Auflagen erfüllt werden und der Bau Realität wird, können wir uns dann alle von dem Projekt einen persönlichen Eindruck machen.

Beste Grüße

Patrick Koch

Patrick Koch, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Pfungstadt

Wahlbekanntmachung

24. September 2017

1. Am findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Pfungstadt ist in 20 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In folgenden allgemeinen Wahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

- Wahlbezirk 3, Wilhelm-Leuschner-Schule, Christian-Stock-Straße 2
- Wahlbezirk 5, Wilhelm-Leuschner-Schule, Christian-Stock-Straße 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 3. September 2017 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Stadthaus II, Bürgerbüro, Borngasse 17, 64319 Pfungstadt, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Magistrat der Stadt Pfungstadt, Wahlamt, Borngasse 17, 64319 Pfungstadt, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Magistrat der Stadt Pfungstadt
Im Auftrag
Maurer

Pfungstadt, 12.09.2017

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Pfungstadt

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit

Nach §83 des Baugesetzes vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung.

In der vereinfachten Umlegung für das Gebiet

Gebiet	Mühlbergstraße
Gemarkung	Pfungstadt
Flur	5

wird nach §83 BauGB bekannt gemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 31.08.2017 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.

Soweit in diesem Beschluss nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Sofern Grundstücksteile oder Grundstücke einem Grundstück zugeteilt werden, werden sie Bestandteil dieses Grundstücks. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile (§83 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Die Geldleistungen entfallen.

Pfungstadt, den 01.09.2017
Patrick Koch, Bürgermeister



Kinderwarenkorb

vom 11.09 - 15.09.2017 geschlossen

In der Woche vom 11. Sept. bis 15. Sept. 2017 ist im Warenkorb Pfungstadt e.V. der Bereich Kinder/Erwachsene urlaubsbedingt und durch Mangel an ehrenamtlichen Helfern geschlossen. Die Annahme von Sachspenden sowie der Verkauf und Kinderbetreuung ist in dieser Woche nicht möglich.

Helferinnen und Helfer gesucht

Der Pfungstädter Warenkorb, eine Einrichtung zur Unterstützung Bedürftiger sucht noch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Kontakt:

Warenkorb Pfungstadt e.V.
Gottlieb-Daimler-Straße 4
64319 Pfungstadt
Frau Neeb oder Frau Hopf
Telefon: 06157 4029598 (Mo - Mi 9 - 12 Uhr)
warenkorb@warenkorb-pfungstadt.de



Sprechstunde

der komm. Behindertenbeauftragten

Die nächste offene Sprechstunde der komm. Behindertenbeauftragten Andrea Soeder findet am **Do., 21.09.2017, von 15:30 bis 17 Uhr im Stadthaus I, Zimmer 15** (Wechselbüro) statt oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 06157 4571 oder 06151 290470, E-Mail [Andrea.soeder@t-online.de](mailto:soeder@t-online.de) oder a.soeder@iwu.de. Die nächste Sprechstunde **im Haus Hessenland findet am Mi., 20.09 von 14 bis 16 Uhr statt.**

Pfungstädter Straßenkerb 2017 Impressionen

